



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, **23.** April 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2020

Frage Nr. 242

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 bis dato Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Jahre 2019 und 2020 getrennt unter jeweiliger Angabe des Wertes für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellen Stichtag angeben), und in welcher Höhe erfolgte die tatsächliche Ausfuhr seit 2019 in die fünf Hauptempfangsländer (bitte entsprechend für 2019 und 2020 getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellen Stichtag angeben)?

Antwort:

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Da die Außenhandelsstatistik Entwicklungsländer nicht von anderen Länderkategorien trennt, ist eine Aussage zu den Kriegswaffenausfuhren in die Gruppe der Entwicklungsländer nicht möglich. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die

tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. hier der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraumes kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik oder für die Bestimmung von „Hauptempfangsländern“ ist.

Tabelle 1 der nachfolgenden Übersicht enthält für 2019 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen nach Ländergruppen. Tabelle 2 enthält die entsprechend der Fragestellung rein nach gemeldeten Ausfuhrwerten ausgewerteten fünf Empfangsländer, für die in 2019 die höchsten Werte gemeldet wurden. Tabelle 3 enthält für 2020 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen nach Ländergruppen. Tabelle 4 enthält die fünf Empfängerländer, für die in 2020 die höchsten Werte gemeldet wurden. Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 liegen dem Statistischen Bundesamt bisher lediglich für den Zeitraum Januar bis einschließlich Februar 2020 vor.

Tabelle 1 – 2019

Ländergruppe	Statistischer Wert in Tausend Euro
NATO Länder	589146
NATO-gleichgestellte Länder	*
EU-Mitgliedstaaten	266892
Drittländer	249793

Tabelle 2 – 2019

Land	Statistischer Wert in Tausend Euro
Kuwait	*
Litauen	45143
Singapur	39569
Türkei	*
Vereinigtes Königreich	50322

Ländergruppe	Statistischer Wert in Tausend Euro
NATO Länder	116181
NATO-gleichgestellte Länder	*
EU-Mitgliedstaaten	38885
Drittländer	*

Tabelle 4 – 2020

Land	Statistischer Wert in Tausend Euro
Frankreich	*
Korea	*
Polen	*
Türkei	*
Vereinigtes Königreich	*

* Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und in der Anlage 1 zu dieser Antwort enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum